

Kinderarmut im Kreis Stormarn

3. aktualisierter Armutsatlas für den Kreis Stormarn

Erstellt durch den

**Deutschen Kinderschutzbund,
Kreisverband Stormarn e.V.**

Lindenstraße 4
22941 Bargteheide

Telefon: 04532 280680

Fax: 04532 280681

E-Mail: info@dksb-stormarn.de

Web: www.dksb-stormarn.de



die lobby für kinder

Kinderarmut im Kreis Stormarn

3. Armutsatlas für den Kreis Stormarn

Inhalt

Vorwort	3
1. Definition von Kinderarmut	4
2. Zahlen und Statistiken	5
2.1. Kinderarmut in Deutschland, Schleswig-Holstein und im Kreis Stormarn	5
2.2. Verbreitung der Kinderarmut im Kreis Stormarn und in seinen Kommunen (offizielle Statistik)	6
2.3. Verbreitung der Kinderarmut im Kreis Stormarn und in seinen Kommunen (erweiterte Statistik)	8
3. Staatliche Unterstützung für Familien	10
3.1. Regelleistungen für Kinder	10
3.2. Beispiele Regelsatzbedarf	11
3.3. Kritik an der Regelsatzberechnung	12
3.4. Bildungs- und Teilhabepaket	13
4. Kinderarmut und ihre Folgen	14
Impressum	16

Vorwort

Kinderarmut in Deutschland und im Kreis Stormarn ist ein Phänomen, das auch neun Jahre nach Erscheinen unseres 1. Armutsatlas im Jahr 2009 nichts an Aktualität verloren hat. Mit dieser dritten Auflage möchten wir wieder Zahlen und Informationen zu Kinderarmut an die Hand geben, um weiter zu zeigen, wie dringlich dieses Thema endlich angegangen werden muss.

In großen Teilen der Bevölkerung ist inzwischen angekommen, dass Kinderarmut im wohlhabenden Deutschland ein echtes Problem ist. Eine aktuelle Befragung des Deutschen Kinderhilfswerkes hat gezeigt, wie groß das Problembewusstsein der Bürgerinnen und Bürger ist. Drei Viertel aller Befragten ist der Meinung, dass Staat und Gesellschaft zu wenig tun, um Kinderarmut zu bekämpfen. Die Befragten forderten neben einer Veränderung politischer Rahmenbedingungen auch konkrete Maßnahmen, um Kindern bessere Bildungs- und Teilhabechancen zu ermöglichen: z.B. echte Lehrmittelfreiheit, kostenlose Beteiligungsmöglichkeiten an Bildungs-, Kultur- und Sportveranstaltungen und Ganztagsbetreuung in Schulen und Kitas mit kostenfreiem Essen. Stark unterstützt wird auch die Forderung, mehr Fachkräfte und Sozialarbeiter einzustellen, um benachteiligte Kinder direkt besser zu unterstützen.

Hier im Kreis Stormarn sind über 7.000 Kinder von Armut betroffen. Jedes 6. Kind erhält staatliche Unterstützung wie Wohngeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder Sozialgeld (sog. Hartz-IV-Leistungen). Was Armut für diese Kinder bedeutet, sehen wir unter anderem bei denen, die wir mit unserem Familienhilfe-Notfonds unterstützen. Das Familienbudget ist so knapp bemessen, dass selbst Kosten für notwendige Dinge wie den Schulausflug, die eigene Geburtstagsfeier, der Kauf eines Weihnachtsbaums oder für die Windeln für viele Familien unerschwinglich sind. Gerade bei den Zuzahlungen und Kosten, die in und für die Schule anfallen, reicht das sogenannte „Bildungs- und Teilhabepaket“, das 100,- € für Schulmaterialien im Jahr zur Verfügung stellt, nur für einen Bruchteil der tatsächlich anfallenden Kosten. Trotzdem müssen die Eltern die Zuzahlungen in der Schule leisten und das Geld dann z.B. von ihrem Budget für Essen oder Kleidung nehmen.

Endlich haben auch politische Parteien das Thema Kinderarmut im letzten Bundestagswahlkampf aufgegriffen, auch bei den vergangenen Kommunalwahlen im Kreis Stormarn. Betrifft es doch eine riesengroße Gruppe in unserer Gesellschaft. In Bad Oldesloe und Glinde sind es bald jedes dritte Kind.

Übrigens hat die Befragung des Kinderhilfswerkes auch ergeben, dass zwei Drittel aller Erwachsenen bereit wären, z.B. höhere Steuern zu zahlen, um damit die Kinderarmut zu bekämpfen – ein erstaunliches und erfreuliches Ergebnis. Spätestens jetzt sollten alle Verantwortlichen reagieren und endlich die notwendigen Maßnahmen für unsere Kinder und Familien auf den Weg bringen.



Birgitt Zabel

1. Vorsitzende



Ingo Loeding

Geschäftsführer

1. Definition von Kinderarmut

Wann spricht man davon, dass ein Kind in Deutschland „arm“ ist?

In den Medien wird meist die Armutsgefährdungsquote genannt, die dem EU-Standard entspricht. Demnach liegt eine Armutsgefährdung eines Kindes vor, wenn es in einer Familie lebt, die über weniger als 60 Prozent des mittleren Familieneinkommens in Deutschland verfügt.

Wir beziehen uns in unserem Armutsatlas allerdings auf all die Kinder, die Anspruch auf Leistungen nach dem sog. „Bildungs- und Teilhabepaket“ haben, für die nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes von 2009 ein Mindestmaß an Bildung und Teilhabe in unserer Gesellschaft bislang nicht gewährleistet war. Diese vom höchsten Gericht vorgegebene und vom Gesetzgeber umgesetzte Definition ermöglicht es, klar identifizierbare Gruppen von Kindern zu benennen: dieses sind offiziell alle Kinder, die in einer Bedarfsgemeinschaft leben und das Sozialgeld (Hartz IV) beziehen, alle Kinder die Sozialhilfe, Wohngeld und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten und Kinder von Eltern, die den Kinderzuschlag beziehen.

Statistische „Leerstellen“

Leider werden die Zahlen zu Kindern, die z.B. Wohngeld oder Sozialhilfe erhalten, nicht zentral gesammelt. Im Kreis Stormarn führt z.B. keine einzige Kommune eine Statistik, die Wohngeldempfänger nach Alter aufschlüsselt. D.h. es ist nicht leicht zu erheben, wie viele Kinder im Kreis Stormarn tatsächlich Wohngeld erhalten.

Aber uns war wichtig, die Dimensionen von Kinderarmut in unserem Kreis richtig zu erfassen. Als Orientierung dienten uns hier in den letzten Jahren drei Informationsquellen:

1. Eine Information des Wirtschaftsministeriums Schleswig-Holstein, das 2013 die Zahl von 120.000 Kindern mit Anspruch auf das sog. „Bildungs- und Teilhabepaket“ in unserem Bundesland angegeben hat. Zu der Zeit erhielten ca. 69.000 Kinder Sozialgeld (Hartz IV). Somit wurden 51.000 Kinder (+ 74 %) zu den Hartz-IV-Zahlen hinzugezählt.
2. Eine Information des Kreises Stormarn aus dem Jahr 2012. Zu diesem Zeitpunkt bezogen 3.500 Kinder Sozialgeld. Die Zahl der Kinder, die Ansprüche nach dem sog. „Bildungs- und Teilhabepaket“ haben und kein Sozialgeld (Hartz IV) bezogen, wurde mit insgesamt 2.800 angegeben. Somit waren nach den damaligen Schätzungen ca. 75 % auf die Hartz-IV-Zahlen hinzuzurechnen.
3. Informationen aus einigen Städten und Gemeinden, in denen in den letzten Jahren händisch die Anzahl der Kinder, die Bezieher von Wohngeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe und Asylbewerberleistungen waren, ausgezählt wurden. Hier hat sich bestätigt, dass zu den Zahlen der Kinder, die das Sozialgeld beziehen, noch einmal ca. 75 % hinzugerechnet werden müssen.

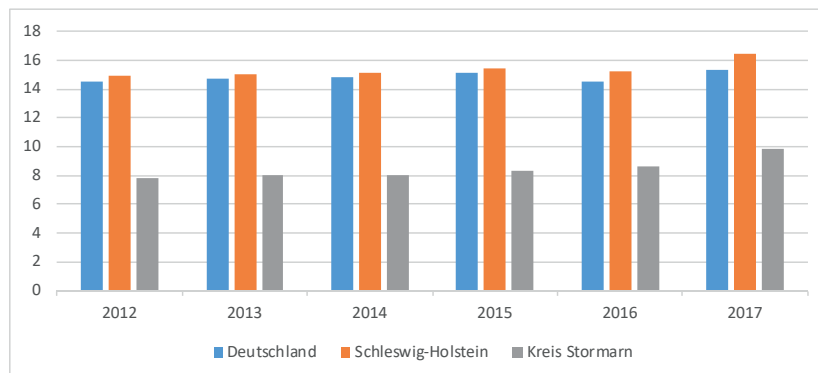
Pech gehabt?

Eltern mit einem geringen Einkommen, das gerade eben über den Sozialgeld-Sätzen liegt und die auch kein Wohngeld erhalten, sind oft sogar schlechter gestellt. Steht bei ihnen z.B. eine Klassenfahrt ihres Kindes an, werden auf einen Schlag 300,- bis 400,- Euro fällig. Sie haben dann ggf. weniger Familieneinkommen zur Verfügung als z.B. die Wohngeldbezieher. Dass dann auch diesen Familien ggf. Leistungen aus dem sog. „Bildungs- und Teilhabepaket“ zustehen, wissen die wenigsten.

Um alle armen Kinder im Kreis Stormarn zu erfassen, haben wir entsprechend der oben dargestellten Definition die Zahl der Kinder, die in „Bedarfsgemeinschaften nach Hartz IV“ leben, auf den Seiten 8 und 9 um 75 % erhöht.

2. Zahlen und Statistiken

2.1. Kinderarmut in Deutschland, Schleswig-Holstein und im Kreis Stormarn



Kinder in Bedarfsgemeinschaften (Anteil in % an der Gesamtzahl der Kinder)

Seit einigen Jahren ist der Trend zu beobachten, dass die Zahl der Kinder, die in Deutschland als arm gelten, immer weiter ansteigt. Dabei muss sicher berücksichtigt werden, dass die Anzahl der Kinder aus Flüchtlingsfamilien, die einen gesicherten Status haben, seit 2015 angestiegen ist.

Dennoch zeigen die Zahlen des Berichts des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes zur Armutsentwicklung in Deutschland 2017, dass z.B. die Armut bei Alleinerziehenden in den letzten zehn Jahren auch um 4,5 Prozent auf 43,8 Prozent zugenommen hat. Die Armut bei Familien mit drei und mehr Kindern stagniert mit 25,2 Prozent auf einem hohen Niveau.

Auch vor dem Hintergrund, dass die Arbeitslosenzahlen in Deutschland in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen sind, muss gefragt werden, warum Kinder in Armutssituationen nicht von dieser positiven Entwicklung profitiert haben. Kinderarmut ist immer auch Einkommensarmut der Eltern.

Aber Arbeit alleine verhindert anscheinend keine Kinderarmut. Sie muss dann auch auskömmlich bezahlt werden, damit Eltern sich selbst und die eigenen Kinder aus einer Armutssituation herausholen können.

¹ Anzahl Kinder in Bedarfsgemeinschaften (Hartz IV), Quelle: Statistisches Bundesamt, Kinder in Bedarfsgemeinschaften (Monatszahlen aus Juni 2017).

Deutschland

Jahr	Kinder gesamt	Kinder in BG ¹	Anteil
2017	13.470.000	2.063.507	15,32%
2016	13.470.000	1.960.690	14,56%
2015	12.908.000	1.953.154	15,13%
2014	12.955.000	1.922.496	14,84%
2013	12.975.000	1.909.392	14,72%
2012	13.036.000	1.896.945	14,55%

Schleswig-Holstein

Jahr	Kinder gesamt	Kinder in BG ¹	Anteil
2017	472.504	77.899	16,49%
2016	472.504	71.981	15,23%
2015	465.843	71.700	15,39%
2014	463.850	70.264	15,15%
2013	466.461	70.067	15,02%
2012	470.030	70.211	14,94%

Kreis Stormarn

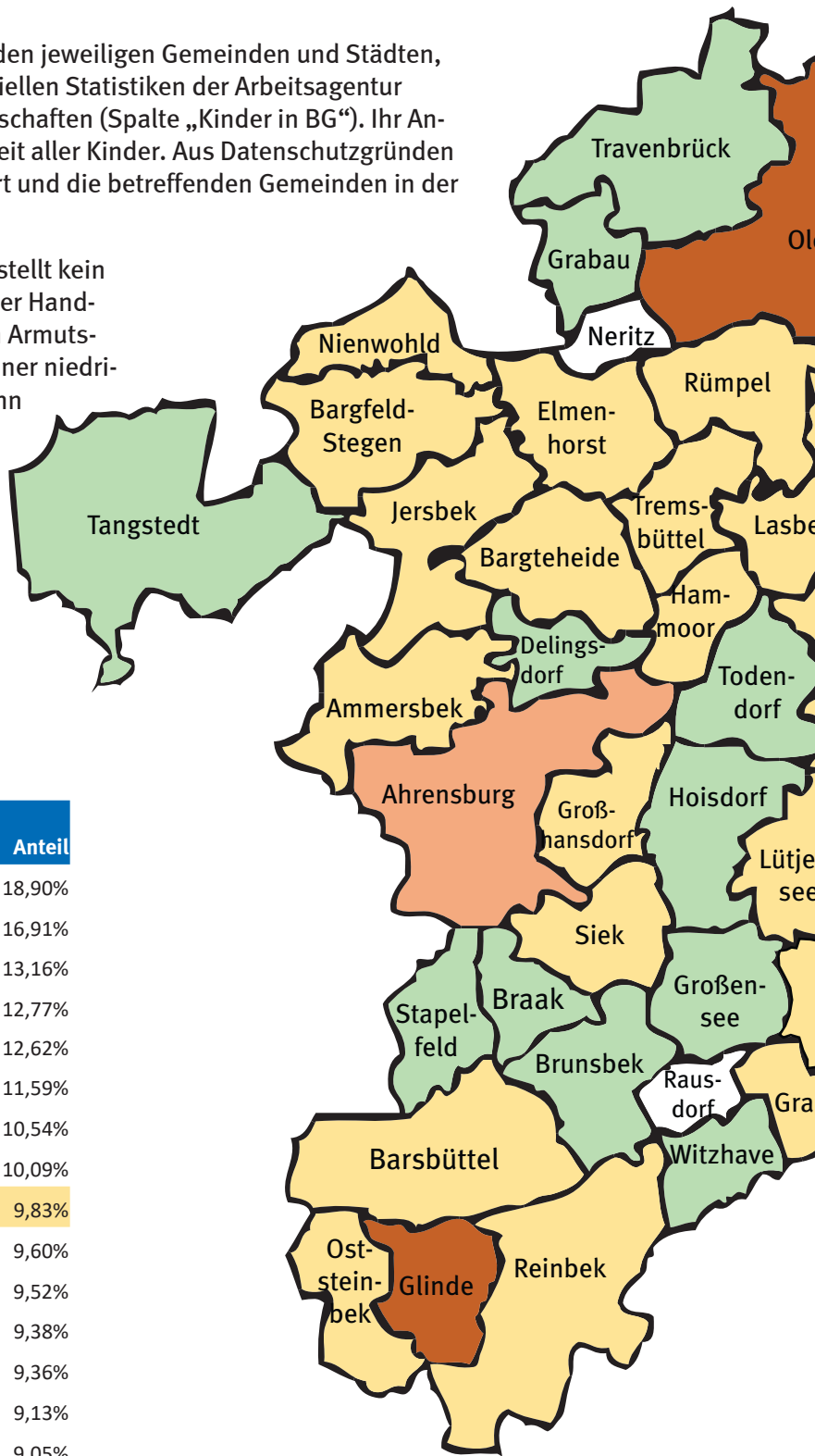
Jahr	Kinder gesamt	Kinder in BG ¹	Anteil
2017	41.429	4.071	9,83%
2016	41.429	3.585	8,65%
2015	41.429	3.452	8,33%
2014	41.036	3.296	8,03%
2013	41.022	3.281	8,00%
2012	41.011	3.227	7,87%

2.2. Verbreitung der Kinderarmut im Kreis Stormarn und in seinen Kommunen (offizielle Statistik)

Kinder in Bedarfsgemeinschaften, Stand September 2017
nach Anteil in % an der Gesamtzahl Kinder, Stand 31.12.2015

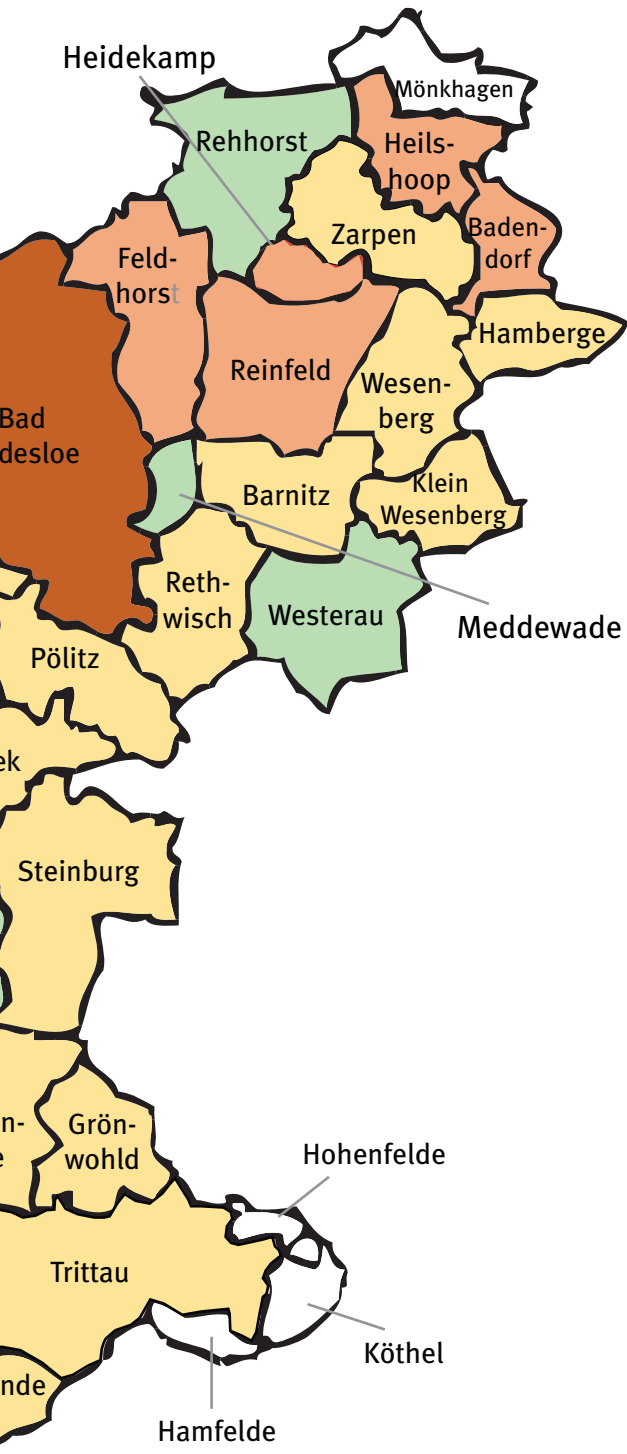
Diese Grafik zeigt den Anteil der Kinder in den jeweiligen Gemeinden und Städten, deren Eltern Hartz IV beziehen. In den offiziellen Statistiken der Arbeitsagentur spricht man von Kindern in Bedarfsgemeinschaften (Spalte „Kinder in BG“). Ihr Anteil errechnet sich nach der Grundgesamtheit aller Kinder. Aus Datenschutzgründen werden Zahlen kleiner als drei anonymisiert und die betreffenden Gemeinden in der Grafik weiß dargestellt.

Die Sortierung der Städte und Gemeinden stellt kein Ranking im üblichen Sinne dar. Sicher ist der Handlungsbedarf in Gemeinden mit einer hohen Armutsquote größer. Doch auch Gemeinden mit einer niedrigeren Quote können nicht untätig sein. Denn gerade hier kann es für Kinder besonders schwierig und demütigend sein, wenn der Lebensstandard der anderen Kinder deutlich höher ist und sie weit abgeschlagen mit ihren Möglichkeiten sind.



Kommune	Kinder gesamt	Kinder in BG*	Anteil
Bad Oldesloe	4392	830	18,90%
Glinde	3058	517	16,91%
Heidekamp	76	10	13,16%
Heilshoop	94	12	12,77%
Reinfeld	1529	193	12,62%
Badendorf	138	16	11,59%
Ahrensburg	5663	597	10,54%
Feldhorst	109	11	10,09%
Stormarn	41429	4071	9,83%
Pölitze	198	19	9,60%
Nienwohld	84	8	9,52%
Reinbek	4370	410	9,38%
Oststeinbek	1293	121	9,36%
Trittau	1556	142	9,13%
Rethwisch	199	18	9,05%
Elmenhorst	516	46	8,91%
Steinburg	478	41	8,58%

* Statistisches Bundesamt: Kinder in Bedarfsgemeinschaften.



Kommune	Kinder gesamt	Kinder in BG*	Anteil
Bargfeld-Stegen	586	50	8,53%
Barsbüttel	2005	168	8,38%
Klein Wesenberg	134	11	8,21%
Ammersbek	1574	125	7,94%
Grönwohld	229	17	7,42%
Siek	399	29	7,27%
Hamberge	266	18	6,77%
Bargtheide	3181	213	6,70%
Großhansdorf	1572	104	6,62%
Zarpen	244	16	6,56%
Lütjensee	576	37	6,42%
Tremsbüttel	421	27	6,41%
Hammoor	274	17	6,20%
Lasbek	180	11	6,11%
Wesenberg	426	23	5,40%
Jersbek	308	16	5,19%
Rümpel	231	12	5,19%
Grande	99	5	5,05%
Barnitz	159	8	5,03%
Stapelfeld	264	13	4,92%
Braak	144	7	4,86%
Tangstedt	1081	52	4,81%
Meddewade	151	7	4,64%
Todendorf	207	9	4,35%
Großensee	271	10	3,69%
Grabau	138	5	3,62%
Westerau	124	4	3,23%
Brunsbek	300	9	3,00%
Hoisdorf	586	17	2,90%
Rehhorst	141	4	2,84%
Travenbrück	304	8	2,63%
Delingsdorf	489	12	2,45%
Witzhave	296	7	2,36%
Mönkhagen	119	***	
Hohenfelde	0	0	
Rausdorf	0	0	
Hamfelde	67	***	
Köthel	49	***	
Neritz	39	***	

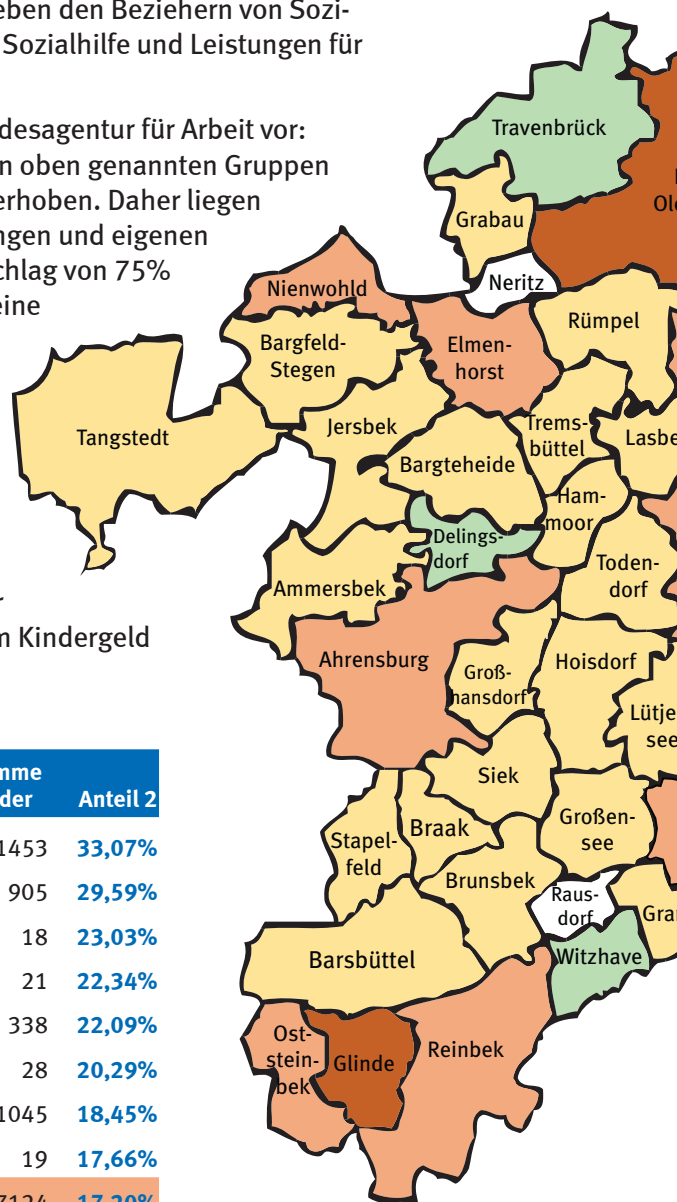
2.3. Verbreitung der Kinderarmut im Kreis Stormarn und in seinen Kommunen (erweiterte Statistik)

Kinder, die Sozialleistungen beziehen (Kinder in Bedarfsgemeinschaften und weitere Bezieher von Sozialleistungen**), Stand September 2017 nach Anteil in % an der Gesamtzahl Kinder, Stand 31.12.2015

Wie beschrieben definieren wir Kinderarmut hier über die Leistungsberechtigten des sog. „Bildungs- und Teilhabepakets“. Anspruch darauf haben, neben den Beziehern von Sozialgeld, auch die Empfänger von Wohngeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe und Leistungen für Asylbewerber.

Verlässlich liegen die Zahlen für das Sozialgeld von der Bundesagentur für Arbeit vor: Spalte „Kinder in BG“ (Bedarfsgemeinschaften). Die anderen oben genannten Gruppen (Spalte „Weitere Kinder“) werden regional statistisch nicht erhoben. Daher liegen leider keine verlässlichen Zahlen vor. Nach unseren Erhebungen und eigenen Recherchen (siehe S. 4) haben wir berechnet, dass ein Aufschlag von 75% auf die Zahlen „Kinder in BG“ gerechnet werden muss, um eine realitätsnähere Vorstellung zu erhalten, wie viele Kinder im Kreis Stormarn tatsächlich in Armut leben.

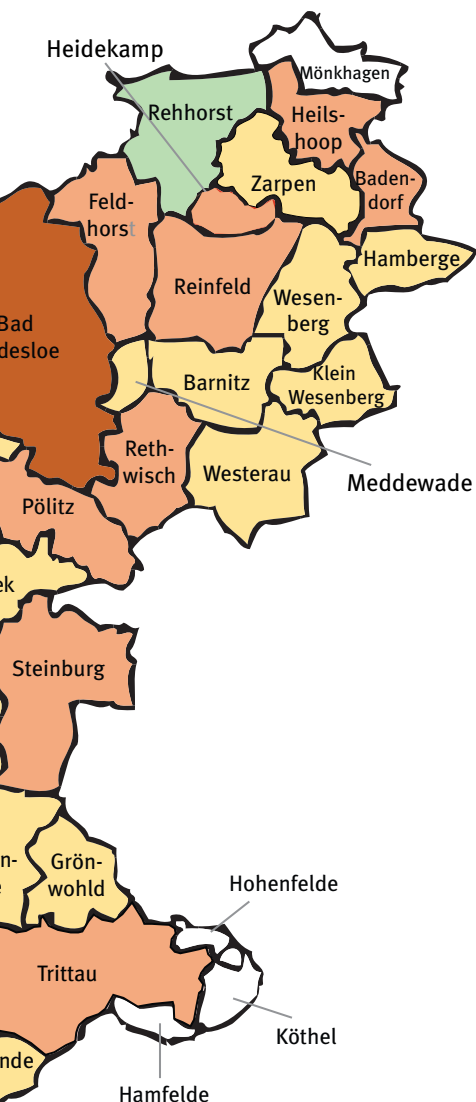
Neuerungen: Am 1. Juli 2019 wird das „Starke-Familien-Gesetz“ in Kraft treten, wobei bestimmte Regelungen erst ab dem Jahr 2020 gelten werden. Der Kinderzuschlag wird erhöht werden und es gibt Neuregelungen zur Berechnung des Kinderzuschlags. Das Bundesfamilienministerium geht davon aus, dass rund 1,2 Millionen Kinder erstmalig einen Anspruch auf zusätzliche Unterstützung zum Kindergeld erhalten. Bislang waren es lediglich 800.000 Kinder.



Kommune	Kinder gesamt	Kinder in BG*	Anteil 1	Weitere Kinder**	Summe Kinder	Anteil 2
Bad Oldesloe	4392	830	18,90%	623	1453	33,07%
Glinde	3058	517	16,91%	388	905	29,59%
Heidekamp	76	10	13,16%	8	18	23,03%
Heilshoop	94	12	12,77%	9	21	22,34%
Reinfeld	1529	193	12,62%	145	338	22,09%
Badendorf	138	16	11,59%	12	28	20,29%
Ahrensburg	5663	597	10,54%	448	1045	18,45%
Feldhorst	109	11	10,09%	8	19	17,66%
Stormarn	41429	4071	9,83%	3053	7124	17,20%
Pölitze	198	19	9,60%	14	33	16,79%
Nienwohld	84	8	9,52%	6	14	16,67%
Reinbek	4370	410	9,38%	308	718	16,42%
Oststeinbek	1293	121	9,36%	91	212	16,38%
Trittau	1556	142	9,13%	107	249	15,97%
Rethwisch	199	18	9,05%	14	32	15,83%
Elmenhorst	516	46	8,91%	35	81	15,60%
Steinburg	478	41	8,58%	31	72	15,01%

* Statistisches Bundesamt: Kinder in Bedarfsgemeinschaften.

** Kinder mit Anspruch auf Wohngeld, Sozialhilfe, Asylbewerberleistungen oder Kinderzuschlag



- > 25 % der Kinder
- 15 - 25 % der Kinder
- 5 - 15 % der Kinder
- 1 - 5 % der Kinder

Kommune	Kinder gesamt	Kinder in BG*	Anteil 1	Weitere Kinder**	Summe Kinder	Anteil 2
Bargfeld-Stegen	586	50	8,53%	38	88	14,93%
Barsbüttel	2005	168	8,38%	126	294	14,66%
Klein Wesenberg	134	11	8,21%	8	19	14,37%
Ammersbek	1574	125	7,94%	94	219	13,90%
Grönwohld	229	17	7,42%	13	30	12,99%
Siek	399	29	7,27%	22	51	12,72%
Hamberge	266	18	6,77%	14	32	11,84%
Bargtheide	3181	213	6,70%	160	373	11,72%
Großhansdorf	1572	104	6,62%	78	182	11,58%
Zarpen	244	16	6,56%	12	28	11,48%
Lütjensee	576	37	6,42%	28	65	11,24%
Tremsbüttel	421	27	6,41%	20	47	11,22%
Hammoor	274	17	6,20%	13	30	10,86%
Lasbek	180	11	6,11%	8	19	10,69%
Wesenberg	426	23	5,40%	17	40	9,45%
Jersbek	308	16	5,19%	12	28	9,09%
Rümpel	231	12	5,19%	9	21	9,09%
Grande	99	5	5,05%	4	9	8,84%
Barnitz	159	8	5,03%	6	14	8,81%
Stapelfeld	264	13	4,92%	10	23	8,62%
Braak	144	7	4,86%	5	12	8,51%
Tangstedt	1081	52	4,81%	39	91	8,42%
Meddewade	151	7	4,64%	5	12	8,11%
Todendorf	207	9	4,35%	7	16	7,61%
Großensee	271	10	3,69%	8	18	6,46%
Grabau	138	5	3,62%	4	9	6,34%
Westerau	124	4	3,23%	3	7	5,65%
Brunsbek	300	9	3,00%	7	16	5,25%
Hoisdorf	586	17	2,90%	13	30	5,08%
Rehhorst	141	4	2,84%	3	7	4,96%
Travenbrück	304	8	2,63%	6	14	4,61%
Delingsdorf	489	12	2,45%	9	21	4,29%
Witzhave	296	7	2,36%	5	12	4,14%
Hohenfelde	0	0		0	0	
Rausdorf	0	0		0	0	
Mönkhagen	119	***		***	***	
Hamfelde	67	***		***	***	
Köthel	49	***		***	***	
Neritz	39	***		***	***	

! Bitte beachten Sie die unterschiedliche Einteilung der Legende in dieser und der vorherigen Karte.

3. Staatliche Unterstützung für Familien

3.1. Regelleistungen für Kinder

Aufschlüsselung der Geldleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts aus dem Arbeitslosengeld II (Hartz IV).

Ab dem 1.1.2019 gültige Regelsätze (in Klammern die Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr):

	14 - 17-jährige	Kinder unter 14 Jahren	Kinder unter 6 Jahren
Regelsatz	322 € (+6€)	302 € (+6€)	245 € (+5€)

Grundlage für die Regelsätze ist ein neues Berechnungsverfahren des **Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS)** aus dem Jahr 2010. Die Neuberechnung wurde nötig, weil das Bundesverfassungsgericht in einem Urteil vom 9.2.2010 das alte Verfahren als mit dem Grundgesetz unvereinbar abgelehnt hatte. Dem Gesetzgeber wurde aufgetragen „ein Verfahren zur realitäts- und bedarfsgerechten Ermittlung der zur Sicherung eines menschenwürdigen Existenzminimums notwendigen Leistungen“ zu entwickeln.¹

Abteilungen		Regelsatzbedarf		
		14 - 17-jährige	Kinder 6 - 13 Jahre	Kinder unter 6 Jahren
1	Nahrung und Getränke	151,66 €	122,16 €	85,91 €
2	Bekleidung und Schuhe	40,49 €	44,91 €	38,96 €
3	Wohnen, Energie, Instandhaltung	24,69 €	16,30 €	9,11 €
4	Innenausstattung, Haushaltsgeräte und -gegenstände	13,63 €	9,92 €	13,68 €
5	Gesundheitspflege: <i>Medikamente etc.</i>	8,06 €	7,59 €	7,74 €
6	Verkehr	14,23 €	28,45 €	27,72 €
7	Nachrichtenübermittlung: <i>Telefon, Post, Internet</i>	15,82 €	14,60 €	13,59 €
8	Freizeit, Unterhaltung, Kultur: <i>Spielwaren, EDV, Kino, Theater, Zeitschriften, Bücher, CDs etc.</i>	34,14 €	43,12 €	35,34 €
9	Bildung: <i>Kursgebühren</i>	0,23 €	0,54 €	0,74 €
10	Beherbergungs- und Gaststätten-dienstleistungen: <i>Eis, Imbiss, Stadtfest etc.</i>	6,84 €	5,12 €	2,33 €
11	Andere Waren und Dienstleistungen <i>Frisör, Körperpflege, Uhren</i>	12,43 €	9,69 €	9,99 €
Summe		322,22 €	302,40 €	245,11 €
Auszahlungsbetrag:		322,- €	302,- €	245,- €

¹ Vgl. BVerfG, 1 BvL 1/09 vom 9.2.2010, Absatz-Nr. 211

3.2. Beispiele Regelsatzbedarf

Die Zahlen basieren auf der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) des Statistischen Bundesamtes.

Kinder bis 6 Jahre

Schuhe pro Jahr 89,81€

Pro Jahr benötigt ein Kind mindestens 1 Paar Winterstiefel (ab 40,- €), 1 Paar Straßenschuhe (ab 30,- €), 1 Paar Turnschuhe (ab 20,- €), 1 Paar Sommerschuhe/Sandalen (ab 20,- €). 1 Paar Hausschuhe (ab 10,- €). Die Summe dieser Beispielrechnung beträgt bereits 120,- € und kann nur billige Schuhe berücksichtigen, die oft nicht die notwendige Qualität haben.

Andere Waren (z.B. Drogerieartikel) pro Monat 9,82€

In der Einkommens- und Verbrauchsstatistik gibt es keine eigene Abteilung für Kosten, die speziell bei Babys und Kleinkindern anfallen, so z.B. für Windeln. Für ein Baby muss man mit ca. 35,- € im Monat allein für Windeln rechnen. Dazu kommen notwendige Pflegeprodukte wie Cremes für Po, Gesicht und Körper.

Nahrung und Getränke pro Monat nur noch 85,93 €

Einem 5-jährigen Kind steht ein berechnetes Monatsbudget zur Verfügung. Dieser Betrag wurde 2017 von ursprünglich 88,08 € auf 82,72 € abgesenkt. Nach den Berechnungen der Bundesregierung war er zu hoch angesetzt. Nach einer minimalen Erhöhung in 2018 stehen den Kindern bis 6 Jahre jetzt nur noch 2,81 € für Lebensmittel, also Essen und Getränke am Tag zu. Für Frühstück, Pausenbrot, Mittagessen und Abendbrot inklusive der Getränke.

Kinder 6 – 13 Jahre

Nahrung und Getränke pro Tag 3,94 €

Pro Tag stehen einem Schulkind 3,86 € für Lebensmittel, also Essen und Getränke zu. Das sind 1,20 € für ein Frühstück und das Schulbrot sowie für Getränke, 1,33 € für ein Mittagessen incl. der Getränke und 1,33€ für ein Abendessen.

Schreibwaren und Zeichenmaterial monatl. 0,00 €

Es ist kein Geld mehr für diesen Bereich vorgesehen, seitdem es das sog. „Bildungs- und Teilhabepaket“ gibt und 100,- € pro Schuljahr für Schulbedarf zur Verfügung gestellt werden!

Kinder (Jugendliche) 14 - 17 Jahre

Besuch von Sport- und Kulturveranstaltungen monatl. 4,88 €

Selbst für einen Kinobesuch muss der Jugendliche mindestens zwei Monate sparen. Für einen Theaterbesuch sind es mindestens drei Monate, für den Besuch eines Popkonzertes oder ähnliches müssten sie im Durchschnitt ein Jahr oder länger sparen (Posten anteilig in Abt. 8 „Freizeit, Unterhaltung, Kultur“ enthalten).

Bücher und Broschüren monatl. 2,69 €

Von dem monatlichen Betrag könnte ein Jugendlicher sich einmal im Monat eine Zeitschrift wie z.B. die Bravo kaufen. Für ein Buch reicht der Betrag nicht aus. Dafür muss lange gespart werden.

3.3. Kritik an der Regelsatzberechnung

„In keiner Weise bedarfsdeckend“ (Paritätische Forschungsstelle)*

Die Neuberechnung der Regelsätze durch die Bundesregierung nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVG) von 2009 wird von allen Sozialverbänden Deutschlands massiv kritisiert. Die Kritikpunkte wurden im September 2014 im Rahmen einer Musterklage erneut vom BVG verhandelt. Die Bundesrichter wiesen darauf hin, dass einige Positionen unzureichend in die Berechnung eingeflossen sind. Insbesondere langlebige Gebrauchsgüter wie Waschmaschinen können bei einer statistischen Erhebung über drei Monate kaum erfasst werden. Mit den „Hartz-IV-Gesetzen“ wurden damals Einmalzahlungen für solche Gegenstände abgeschafft. In der Folge bleibt den Familien nichts anderes, als bei der Arbeitsagentur oder bei Geschäften ein Darlehen für die Anschaffung auf sich zu nehmen. Die monatlichen Raten müssen vom knappen Budget dann abgezogen werden. Nicht selten geraten Familien dadurch in besondere finanzielle Not.

In seinem Beschluss vom 23. Juli 2014 hat das Bundesverfassungsgericht die Herleitung der Regelsätze, wie sie aktuell vorgenommen wird, im Ergebnis „gerade noch“ akzeptiert, doch forderte es zugleich Korrekturen in den Bereichen Mobilität, Hausrat und Energiekosten ein. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb seitens der Bundesregierung darauf bis jetzt nicht sachangemessen reagiert wurde.

Willkürliche Änderung der Berechnungsmethoden

Geradezu skandalös ist, dass die Berechnungsmethoden in 2011 ohne sachliche Begründung geändert wurden. Bei der Ermittlung der Regelsätze wurden bis 2011 alle Ausgaben des untersten Einkommensquintils (untere 20 Prozent der alleinstehenden Einkommensbezieher) als Bezugsgruppe festgelegt. In der Ermittlung der Regelsätze für 2011 wurde diese Bezugsgruppe willkürlich und ohne sachliche Begründung geändert und jetzt nur noch die untersten 15 Prozent auf der Einkommensskala ausgewählt. Dieser Schritt führte dann natürlich im Ergebnis zu einer deutlichen Reduzierung des Regelbedarfes.

Verdeckte Armut

Fragwürdig ist auch, dass die sogenannte „verdeckte Armut“ in diese Berechnungen gar nicht erst eingeflossen ist. Als verdeckt arm gelten Menschen, die ihren Anspruch auf Grundsicherung bzw. Sozialhilfeleistungen aus Scham, Unkenntnis oder anderen Gründen nicht einlösen. Experten gehen davon aus, dass rund 40 Prozent der Bedürftigen kein Hartz IV bekommt, obwohl es ihnen zusteht. Das heißt, diese Menschen gehören zur Referenzgruppe, obwohl sie ihren Unterhalt nur ungenügend sichern können. Im Ergebnis führt dies zu einem unzureichend niedrigen Regelsatz für alle Bezieher von Hartz-IV-Leistungen.

* Expertise, Regelsätze 2017, Kritische Anmerkungen zur Neuberechnung der Hartz-IV-Regelsätze durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und Alternativberechnungen der Paritätischen Forschungsstelle, Sep. 2016.

3.4. Bildungs- und Teilhabepaket

Staatliches Leistungsangebot, das eine Antragstellung erfordert

Schulbasispaket

Schulkinder bekommen im Schuljahr 100,- Euro, 70,- Euro im ersten und 30,- Euro im zweiten Halbjahr. Damit sollen Anschaffungen wie Schulranzen, Taschenrechner, Schreib- und Zeichenmaterial, Bücher und Kopiergeld und viele andere Materialien bezahlt werden. Zusätzlich werden die Kosten einer Klassenfahrt übernommen, und es werden die Kosten für einen eintägigen Ausflug übernommen.

Lernförderung

Wenn Kinder eine zusätzliche Lernförderung brauchen, die über die Angebote der Schule hinausgehen, können die Kosten übernommen werden. Dazu ist es notwendig, dass die Lehrkraft den Bedarf bestätigt. Voraussetzung ist, dass die Lernförderung erforderlich, geeignet und angemessen ist, um das Lernziel Versetzung zu erreichen. Eine Unterstützung ist also nur möglich, solange die Versetzung gefährdet ist, ansonsten nicht. Das Jobcenter entscheidet über die Zuwendung.

Warmes Mittagessen

Wenn die Schule oder die Kindertagesstätte des Kindes ein warmes Mittagessen anbietet, gibt es die Möglichkeit, einen Zuschuss zu bekommen (1,- Euro Zuzahlung muss geleistet werden.)

Außerschulische Bildung

Einrichtung eines Budgets (10,- Euro pro Monat = 120,- Euro p.a.), das die Teilhabe an außerschulischen Aktivitäten sicherstellen soll. Das Budget soll beispielsweise folgende Bereiche abdecken:

- Musikunterricht
- außerschulische Jugendbildung
- Jugendarbeit in Sport
- Spiel und Geselligkeit
- vergleichbare Kurse kultureller Jugendbildung
- Teilnahme an Freizeiten

Die Leistungen müssen von den Familien in Form von z.B. Gutscheinen beim Jobcenter abgerufen werden. Alternativ kann die Behörde Zahlungen, z. B. Mitgliedsbeiträge, auch direkt an den Verein überweisen. Die Familien bekommen kein Geld ausgezahlt.

4. Kinderarmut und ihre Folgen

Armut verhindert Lebenschancen. Besonders betroffen sind die Lebensbereiche Gesundheit, Bildung und soziale und kulturelle Teilhabe.

Gesundheit:

Im Deutschen Ärzteblatt wurde dargestellt, dass es mit Sozialgeldleistungen kaum möglich ist, Kinder ausreichend und ausgewogen zu ernähren. Der Gesundheitszustand von Kindern sozial benachteiligter Eltern ist deutlich schlechter als in Vergleichsgruppen, es kommt signifikant häufiger zu Frühgeburten und die Kinder leiden stärker als andere unter Lern- und Entwicklungsstörungen. Es ist erwiesen, dass Kinder, die in Armut aufwachsen, als Erwachsene eine deutlich schlechtere Gesundheit haben und in der Folge die oft chronischen gesundheitlichen Belastungen das Risiko von Armut erheblich erhöhen. Hier schließt sich dann der Armutskreislauf.

Bildung:

Die Bildungsbenachteiligung beginnt bereits im Kindergartenalter. Die Sozialgeldleistungen ermöglichen kaum den Kauf von Kinderbüchern. Der Kauf eines Kinderfahrrades ist gar nicht erst vorgesehen. Sozial benachteiligte Kinder besuchen seltener den Kindergarten, der in Deutschland bereits Bestandteil des Bildungssystems ist. Studien haben explizit darauf hingewiesen, dass der soziale Status der Eltern entscheidenden Einfluss auf die Bildungsverläufe der Kinder hat. Eine Auswertung der Daten der Pisa-Studie von 2015 haben zwar gezeigt, dass z.B. erweiterte Ganztagsangebote und der Unterricht im Team in der Schule sehr positiven Auswirkungen gerade für sozial benachteiligte Kinder hat. Dennoch haben Kinder armer Eltern deutlich geringere Bildungschancen als Vergleichsgruppen. In der Folge schließt sich auch hier der Kreislauf von mangelnder Bildung und Ausbildung und den Möglichkeiten, später als Erwachsener für ein ausreichendes Familieneinkommen zu sorgen. Der Zuschuss zu den Schulkosten von 100,- Euro pro Schuljahr deckt nicht die verlangten Zuzahlungen von bis zu 400,- Euro pro Schuljahr. Nach einer Studie des Leibnitz-Instituts im Auftrag des Landes-Bildungsministeriums Schleswig-Holstein im Jahr 2016 zahlen Eltern sogar bis zu 1.000 Euro pro Kind und Schuljahr.

Soziale und kulturelle Teilhabe:

Kinder können ihren Geburtstag nicht mit anderen Kindern feiern, da das Geld dafür fehlt. Aus finanziellen Gründen werden auch Einladungen zu Geburtstagen anderer Kinder ausgeschlagen, da man nicht in der Lage ist, ein entsprechendes Geschenk mitzubringen. Kinobesuche oder andere Freizeitmöglichkeiten, für die Kinder und Jugendliche Geld benötigen, sind nicht möglich. Die 120,- Euro Jahresbudget für außerschulische Bildung decken in keiner Form die aufzubringenden Kosten für Sportvereine und Sportausrüstungen, für Musikunterricht oder andere Angebote. Mit den 120,- Euro kann auch eine Ferienreise mitfinanziert werden. Dann ist allerdings das gesamte Jahresbudget aufgebraucht.



Erste Hilfe für Familien:

der Familienhilfe-Notfonds des Deutschen Kinderschutzbundes

Viele Familien im Kreis Stormarn leben unter besonders schwierigen finanziellen Bedingungen. Auf Antrag erhalten sie aus dem Familienhilfe-Notfonds Unterstützung für den täglichen Lebensunterhalt, z.B. ein Paar Winterschuhe, Geld für Kosten, die in der Schule anfallen, Freibadkarten oder auch Lebensmittel. Im Jahr 2017 konnten wir 770 Einzelhilfen bewilligen sowie 88 regelmäßige monatliche Hilfen durch Patenschaften. Insgesamt profitierten 1.450 Kinder von einer Förderung durch den Familienhilfe-Notfonds.

**Ihre Spende kommt an! Sie fließt zu
100% in den Familienhilfe-Notfonds.**

Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Stormarn e.V.
Lindenstraße 4, 22941 Bargteheide
Tel.: 04532 28 06 80 / E-Mail: spenden@dksb-stormarn.de

Spendenkonto:
IBAN: DE50 2135 2240 0130 0083 54 / BIC: NOLADE21HOL
Sparkasse Holstein / Spendenzweck: Familienhilfe-Notfonds

Impressum

Herausgeber:

Deutscher Kinderschutzbund
Kreisverband Stormarn e.V.
Lindenstraße 4, 22941 Bargteheide

Telefon: 04532 28 06 80

E-Mail: info@dksb-stormarn.de
www.dksb-stormarn.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Ingo Loeding, Geschäftsführer

Foto und Grafiken:

Deutscher Kinderschutzbund



die lobby für kinder